

Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsplan	Technischer Produktdesigner	
Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan	Technische Produktdesignerin	
ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion	
Ausbildungsbetrieb:		
Auszubildende(r):		
Ausbildungszeit von:	bis:	

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten



Fertigkeiten und Kenntnisse laut <u>zeitlicher</u> Gliederung der Berufsausbildung Abschnitt 1

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
	Berufsbildung, Arbeits (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
a)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären		
b)	gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen	während	
c)	Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	der gesamten Ausbildung	
d)	wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen	zu vermitteln	
e)	wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen		
a)	Aufbau und Organisation des (§ 4 Absatz 2 Abschnit		bes
	triebes erläutern		
b)	Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären	während der gesamten Ausbildung	
c)	Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisa- tionen, Berufsvertretungen und Gewerkschaf- ten nennen	zu vermitteln	



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
d)	Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertre- tungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben		
	Sicherheit und Gesundheitss (§ 4 Absatz 2 Abschnit		it
a)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen		
b)	berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallver- hütungsvorschriften anwenden	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
c)	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten		
d)	Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen		
	Umweltschi (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
tun	Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelas- gen im beruflichen Einwirkungsbereich beitra- n, insbesondere		
a)	mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
b)	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden		
c)	Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen		



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
d)	Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		



Abschnitt 2 1. bis 3. Ausbildungshalbjahr:

Zeitrahmen 1: Einfache Bauteile und Baugruppen darstellen

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
	Erstellen und Anwenden tecl (§ 4 Absatz 2 Abschnit		e
a)	Normvorgaben zur Erstellung technischer Zeichnungen berücksichtigen		
b)	geometrische Beziehungen unterscheiden		
c)	Einzelteile und Baugruppen in Ansichten und Schnitten normgerecht darstellen	4 bis 6	
d)	Regeln der Maßeintragung anwenden		
e)	Werkstücke räumlich darstellen		
f)	Freihandskizzen anfertigen und bemaßen		
	Rechnergestützt Ko (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
a)	Datensätze für Einzelteile und Baugruppen nach technischen Vorgaben und eigenen Entwürfen erstellen		
b)	Strukturierungsmethoden anwenden	4 bis 6	
e)	Kauf- und Normteile aus Bibliotheken und Katalogen auswählen und verwenden		
	Unterscheiden von V (§ 4 Absatz 2 Abschnit		



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt	
a)	Informationen über Werkstoffe hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Bearbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten einholen	4 bis 6		
	Ausführen von Ber (§ 4 Absatz 2 Abschnit			
a)	Längen und Winkel sowie Flächen, Volumen und Massen berechnen	4 bis 6		
A	Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken (§ 4 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 5)			
a)	betriebliche Kommunikations- und Informati- onssysteme zur Übertragung von Daten, Bil- dern und Sprache anwenden			
b)	Standardsoftware, insbesondere zur Tabellen- kalkulation, Textverarbeitung und Präsenta- tion, einsetzen	4 bio 6		
c)	Informationen, insbesondere auch englisch- sprachige, beschaffen, bewerten und nutzen	4 bis 6		
d)	Daten pflegen und sichern			
e)	Vorschriften zur Datensicherheit beachten			
	Arbeitsplanung und -organisation (§ 4 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 6)			
a)	Arbeitsaufträge und Vorgaben auf Umsetz- barkeit prüfen			
b)	auftragsbezogene Informationen und Daten beschaffen, bewerten und nutzen	4 bis 6		



Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Zeitliche Richtwerte in Monaten

vermittelt

Kundenorientierung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 8)

c)	mit Kunden in englischer Sprache kommuni- zieren	
d)	kulturelle Identitäten berücksichtigen	



Zeitrahmen 2: Technische Dokumente erstellen

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt	
	Erstellen und Anwenden tech (§ 4 Absatz 2 Abschnit		е	
g)	technische Begleitunterlagen, insbesondere Stücklisten, erstellen und pflegen			
h)	technische Dokumentations- und Präsentati- onsunterlagen erstellen	4 bis 6		
i)	Stücklisten, Tabellen, Diagramme, Handbücher und Bedienungshinweise verwenden			
	Rechnergestützt Konstruieren (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2)			
c)	Zeichnungen ableiten oder erstellen			
d)	Symbole auswählen und verwenden	4 bis 6		
	Unterscheiden von \ (§ 4 Absatz 2 Abschnit			
b)	Werkstoffe und Halbzeuge hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit unterscheiden	4 bio 6		
c)	Werkstoffnormung berücksichtigen	4 bis 6		
	Beurteilen von Werk- u (§ 4 Absatz 2 Abschnit			



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
d)	Werkstoffnormung anwenden		
e)	Werkstoffeigenschaften in technischen Dokumenten beschreiben	4 bis 6	
	Entwerfen, Ausarbeiten un Bauteilen und Bau (§ 4 Absatz 2 Abschnitt	ugruppen	
c)	Bauteile und Halbzeuge nach Vorgaben und technischen Unterlagen auswählen		
d)	Verwendung von Norm- und Kaufteilen berücksichtigen		
f)	Toleranzen, Passungen und Oberflächen fest- legen	4 bis 6	
i)	Füge- und Verbindungstechniken berücksichtigen		
m)	Datensätze erstellen und Datenqualität im Prozess sichern		
	Anwenden von Informations- und I (§ 4 Absatz 2 Abschnit		chniken
b)	Standardsoftware, insbesondere zur Tabellenkalkulation, Textverarbeitung und Präsentation, einsetzen		
c)	Informationen, insbesondere auch englisch- sprachige, beschaffen, bewerten und nutzen	4 bis 6	
d)	Daten pflegen und sichern		

e) Vorschriften zur Datensicherheit beachten



Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt

Arbeitsplanung und -organisation (§ 4 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 6)

c)	Arbeitsschritte und -abläufe nach funktionalen, organisatorischen, fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Kriterien festlegen und sicherstellen	
d)	rechtliche, betriebliche und technische Vorschriften beachten	4 bis 6
g)	Arbeitsergebnisse zusammenführen, erbrachte Leistungen kontrollieren und anhand der Vorgaben bewerten sowie dokumentieren	



Zeitrahmen 3: Bauteile werkstoff-, fertigungs- und montagegerecht gestalten und erstellen

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt	
Ur	nterscheiden von Fertigungsverfah (§ 4 Absatz 2 Abschnit	_	echniken	
a)	branchentypische Fertigungs- und Fügever- fahren unterscheiden			
b)	Montagetechniken unterscheiden	3 bis 5		
	Ausführen von Berechnungen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5)			
b)	Längen- und Volumenausdehnung berechnen	3 bis 5		
	Beurteilen von Werk- u (§ 4 Absatz 2 Abschnit			
a)	Werkstoffe hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Bearbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten beurteilen			
b)	Hilfsstoffe unterscheiden und ihrer Verwendung nach zuordnen	3 bis 5		
c)	Werk- und Hilfsstoffe hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit beurteilen			
Produktentstehungsprozess (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2.1)				
a)	den betrieblichen Produktentstehungsprozess berücksichtigen	3 bis 5		

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
b)	Inhalte und Aufgaben des eigenen Arbeitsfeldes dem Produktentstehungsprozess zuordnen		
f)	mit vor- und nachgelagerten Bereichen kom- munizieren, die Schnittstellen identifizieren und Abstimmungen herbeiführen		
g)	in den Phasen des Produktlebenszyklus, ins- besondere Entwicklung und Konstruktion, Fer- tigung und Montage, Inbetriebnahme, Wartung und Instandhaltung, Service, Demontage und Entsorgung, die rechtlichen Vorgaben einhal- ten		
	Planen und Konzipieren von Bau (§ 4 Absatz 2 Abschnitt		ppen
b)	Produktanforderungen definieren, Lastenheft, Pflichtenheft und Anforderungslisten unter- scheiden sowie Qualitätsanforderungen be- rücksichtigen	3 bis 5	
c)	Kreativitätstechniken zur Lösungsfindung anwenden	3 2.3 3	
	Entwerfen, Ausarbeiten von Bauteilen und E (§ 4 Absatz 2 Abschnitt	Baugruppen	
a)	funktions-, fertigungs-, beanspruchungs-, montage- und prüfgerechte Anforderungen an Konstruktionen berücksichtigen		
e)	Werkstoffanforderungen und -eigenschaften berücksichtigen	3 bis 5	



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt		
	Auswählen von Fertigungs- und Fügeverfahren sowie Montagetechniken (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3)				
a)	Fertigungsverfahren im Konstruktionsprozess auswählen				
b)	Montagetechnik und Fügeverfahren im Konstruktionsprozess auswählen	3 bis 5			
	Arbeitsplanung und - (§ 4 Absatz 2 Abschnit				
e)	Arbeitsauftrag planen und mit vor- und nach- gelagerten Bereichen abstimmen	3 bis 5			
	Durchführen von qualitätssic (§ 4 Absatz 2 Abschnit		en		
b)	qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden, insbesondere Zwi- schen- und Endergebnisse prüfen und beurtei- len				
c)	Fehler und Qualitätsmängel sowie deren Ursachen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen und dokumentieren	3 bis 5			



Zeitrahmen 4: Konstruktionsprozess umsetzen

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
	Produktentstehung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt		
b)	Inhalte und Aufgaben des eigenen Arbeitsfeldes dem Produktentstehungsprozess zuordnen		
c)	Methoden des Projekt- und Prozessmanage- ments anwenden		
d)	Schritte der methodischen Konstruktion unterscheiden	3 bis 5	
e)	analytische und statistische Werkzeuge zur Qualitätssicherung interpretieren und anwenden		
f)	mit vor- und nachgelagerten Bereichen kom- munizieren, die Schnittstellen identifizieren und Abstimmungen herbeiführen		
g)	in den Phasen des Produktlebenszyklus, ins- besondere Entwicklung und Konstruktion, Fer- tigung und Montage, Inbetriebnahme, Wartung und Instandhaltung, Service, Demontage und Entsorgung, die rechtlichen Vorgaben einhal- ten		
	Planen und Konzipieren von Bau (§ 4 Absatz 2 Abschnitt		ppen
b)	Produktanforderungen definieren, Lastenheft, Pflichtenheft und Anforderungslisten unter- scheiden sowie Qualitätsanforderungen be- rücksichtigen	3 bis 5	
e)	Lösungen visualisieren und präsentieren		
	· 		



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt		
	Entwerfen, Ausarbeiten von Bauteilen und E (§ 4 Absatz 2 Abschnitt	Baugruppen			
n)	unterschiedliche Datenformate austauschen und anwenden	3 bis 5			
	Arbeitsplanung und -organisation (§ 4 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 6)				
e)	Arbeitsauftrag planen und mit vor- und nach- gelagerten Bereichen abstimmen				
f)	Lösungsvarianten prüfen, darstellen und deren Wirtschaftlichkeit vergleichen	3 bis 5			
h)	Aufgaben im Team planen und bearbeiten; Teamergebnisse abstimmen, auswerten und präsentieren				
	Durchführen von qualitätssic (§ 4 Absatz 2 Abschnit		en		
d)	zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeits- vorgängen beitragen	3 bis 5			
	Kundenorientierung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt E Nummer 8)				
a)	kundenspezifische Anforderungen und Infor- mationen entgegennehmen, im Betrieb weiter- leiten und berücksichtigen	3 bis 5			



Abschnitt 4 4. bis 7. Ausbildungshalbjahr:

Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion

Zeitrahmen 7: Komplexe Bauteile und Baugruppen konstruieren

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
	Beurteilen von Werk- u (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
a)	Werkstoffe hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Bearbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten beurteilen		
b)	Hilfsstoffe unterscheiden und ihrer Verwendung nach zuordnen	11 bis 13	
a)	Planen und Konzipieren von Bau (§ 4 Absatz 2 Abschnitt Konstruktionsarten unterscheiden		ppen
b)	Produktanforderungen definieren, Lastenheft, Pflichtenheft und Anforderungslisten unter- scheiden sowie Qualitätsanforderungen be- rücksichtigen		
c)	Kreativitätstechniken zur Lösungsfindung anwenden	11 bis 13	
d)	Lösungen unter Berücksichtigung von technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien entwickeln, bewerten und auswählen		
e)	Lösungen visualisieren und präsentieren		



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
	Entwerfen, Ausarbeiten von Bauteilen und E (§ 4 Absatz 2 Abschnitt	Baugruppen	
a)	funktions-, fertigungs-, beanspruchungs-, montage- und prüfgerechte Anforderungen an Konstruktionen berücksichtigen		
b)	Designvorgaben nach technischen und funktionalen Gesichtspunkten beachten	11 bis 13	
g)	Detailkonstruktionen anfertigen		
h)	konstruktive Änderungen vornehmen		
j)	Berechnungen zur Mechanik, insbesondere Geschwindigkeit, Kräfte und Kräftezerlegung sowie Drehmoment und Reibung, durchführen		
k)	Festigkeitsberechnungen, insbesondere der Flächenpressung, Zug-, Druck- und Scherbeanspruchung, durchführen		
I)	Arbeit, Leistung und Wirkungsgrad berechnen		
	Auswählen von Fertigungs- sowie Montagete (§ 4 Absatz 2 Abschnit	chniken	l
a)	Fertigungsverfahren im Konstruktionsprozess auswählen		
b)	Montagetechnik und Fügeverfahren im Konstruktionsprozess auswählen	11 bis 13	

Ausführen von Simulationen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 4)



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
a)	virtuelle Zusammenbauten erstellen und auf Kollision prüfen		
b)	branchen- und betriebsspezifische Simulati- onsverfahren anwenden	11 bis 13	
	Ändern und Prüfen von Werl (§ 4 Absatz 2 Abschnit	_	1
a)	Verfahren zur Änderung von Werkstoffeigenschaften auswählen		
b)	Prüfverfahren zur Feststellung der Werkstoff- eigenschaften auswählen	11 bis 13	
	Steuerungs- und Ele (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
a)	Elemente der Steuerungstechnik unterscheiden		
b)	Schaltungen mit Bauelementen der Hydraulik und Elektropneumatik beurteilen		
c)	grundlegende Gesetzmäßigkeiten der Elektrotechnik beachten und Grundgrößen berechnen		
d)	Größen der Steuerungstechnik, insbesondere Drücke und Kräfte, berechnen	11 bis 13	
e)	Gefahren in der Steuerungs- und Elektrotech- nik sowie die Anforderungen entsprechender Schutzmaßnahmen beachten		
f)	Schaltpläne der Steuerungs- und Elektrotechnik in CAD-Datensätze einbinden		



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
	Arbeitsplanung und - (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
e)	Arbeitsauftrag planen und mit vor- und nach- gelagerten Bereichen abstimmen		
f)	Lösungsvarianten prüfen, darstellen und deren Wirtschaftlichkeit vergleichen		
g)	Arbeitsergebnisse zusammenführen, erbrachte Leistungen kontrollieren und anhand der Vorgaben bewerten sowie dokumentieren	11 bis 13	
h)	Aufgaben im Team planen und bearbeiten; Teamergebnisse abstimmen, auswerten und präsentieren		
	Durchführen von qualitätssic (§ 4 Absatz 2 Abschnit		en .
b)	qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden, insbesondere Zwi- schen- und Endergebnisse prüfen und beur- teilen		
c)	Fehler und Qualitätsmängel sowie deren Ursachen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen ergreifen und dokumentieren	11 bis 13	
d)	zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeits- vorgängen beitragen		
	Kundenorienti (§ 4 Absatz 2 Abschnit	_	
c)	mit Kunden in englischer Sprache kommuni- zieren	11 bis 13	



Zeitrahmen 8: Technische Erzeugnisse konzipieren, entwerfen und ausarbeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
	Entwerfen, Ausarbeiten von Bauteilen und E (§ 4 Absatz 2 Abschnitt	Baugruppen	
c)	Bauteile und Halbzeuge nach Vorgaben und technischen Unterlagen auswählen		
d)	Verwendung von Norm- und Kaufteilen berücksichtigen		
i)	Füge- und Verbindungstechniken berücksichtigen		
j)	Berechnungen zur Mechanik, insbesondere Geschwindigkeit, Kräfte und Kräftezerlegung sowie Drehmoment und Reibung, durchführen	11 bis 13	
k)	Festigkeitsberechnungen, insbesondere der Flächenpressung, Zug-, Druck- und Scherbeanspruchung, durchführen		
l)	Arbeit, Leistung und Wirkungsgrad berechnen		
2)	Ausführen von Sim (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
a)	Kollision prüfen		
b)	branchen- und betriebsspezifische Simula- tionsverfahren anwenden	11 bis 13	
	Erstellen von Kons (§ 4 Absatz 2 Abschnit		



	Toil doe Auchildungsbarufsbildes		
	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
a)	Aufbau, Funktion und Wirkungsweise von Maschinenelementen, insbesondere Getriebe, Kupplungen und Vorrichtungen, auswählen		
b)	Konstruktionen mit Funktionseinheiten, Standardteilen und Verbindungselementen entwickeln	11 bis 13	
c)	Gusskonstruktionen erstellen		
d)	Schweißkonstruktionen erstellen		
a)	Fertigungsted (§ 4 Absatz 2 Abschnit Auswirkungen der Urformtechnik auf die		
,	Bemaßung, Gestaltung, Oberflächenbeschaf- fenheit und Messbarkeit von Bauteilen in der Konstruktion umsetzen		
b)	Auswirkungen der Umformtechnik auf die Bemaßung, Gestaltung, Oberflächenbeschaffenheit und Messbarkeit von Bauteilen in der Konstruktion umsetzen	11 bis 13	
c)	Auswirkungen der Zerspanungstechnik auf die Bemaßung, Gestaltung, Oberflächenbeschaffenheit und Messbarkeit von Bauteilen in der Konstruktion umsetzen		
d)	fertigungstechnische Berechnungen durchführen		
	Füge- und Montag (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
a)	Auswirkungen der Füge- und Montagetechni- ken auf die Gestaltung, Bemaßung, Ober- flächenbeschaffenheit und Messbarkeit von Bauteilen in der Konstruktion umsetzen	11 bis 13	

b)

Toleranzen und Passungen berechnen



	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Monaten	vermittelt
c)	Maschinen- oder Verbindungselemente bean- spruchungs- und funktionsgerecht in Konstruk- tionen verwenden		
	Arbeitsplanung und - (§ 4 Absatz 2 Abschnit		
c)	Arbeitsschritte und -abläufe nach funktionalen, organisatorischen, fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Kriterien festlegen und sicherstellen	11 bis 13	
d)	rechtliche, betriebliche und technische Vorschriften beachten	TT DIS TS	
	Durchführen von qualitätssic (§ 4 Absatz 2 Abschnit		en
a)	Ziele und Aufgaben qualitätssichernder Maß- nahmen beachten	11 bis 13	
	Kundenorienti (§ 4 Absatz 2 Abschnit	•	
b)	Kunden unter Beachtung von betrieblichen Kommunikationsregeln informieren und bera- ten sowie Kundenanforderungen beachten	11 bis 13	
c)	mit Kunden in englischer Sprache kommuni- zieren	11 013 13	